

Seminartitel: Digitaler Fahrtenschreiber & Fahrpersonalrecht für Unternehmer



Termin: 24.05.2023 09.00 Uhr – 17.00 Uhr Anmeldeschluss: 08.05.2023	Seminarort: GB Verkehrsschulungen Elbestraße 9, 82538 Geretsried Seminarleiter: Gernot Becht, GB Verkehrsschulungen
Seminargebühren: 280,00 € für VBS/BDE/VÖEB/RGK-Mitglieder 320,00 € für Nicht-Mitglieder Die Seminargebühren sind gem. § 4 Abs. 22 Umsatzsteuergesetz umsatzsteuerbefreit.	Stornobedingungen: Bis 3 Kalenderwochen vor Veranstaltungsbeginn die Hälfte der Teilnehmergebühr, danach wird die gesamte Gebühr fällig. Gerne akzeptieren wir ohne zusätzliche Kosten einen Ersatzteilnehmer.

Verbindliche Anmeldung unter: Fax 089 / 76 70 01 72 oder E-Mail: info@vbs-ev.bayern

Name der Teilnehmer:

Ansprechpartner für Rückfragen:.....

E-Mail:.....

Ort..... Datum..... Unterschrift.....

Seminartitel: Digitaler Fahrtenschreiber & Fahrpersonalrecht für Unternehmer



Informationen zum Seminar:

Hintergrundinformation:

Das Mobilitätspaket Teil 1 und Teil 2 sind verabschiedet und in Kraft getreten. Diese beinhalten zahlreiche Neuerungen im Fahrpersonalrecht.

Sie als Unternehmer stehen nun in der Pflicht, die gesetzlichen Vorgaben in Ihrem Unternehmen umzusetzen. Um dies zu gewährleisten, ist umfangreiches Wissen nötig. Aktuelle Änderungen wie die neue Entsenderichtlinie, das neue Kabotage Gesetz, das Rückkehrrecht, das Risikoeinstufungsverfahren sind nur einige Beispiele für den Inhalt der Schulung.

Natürlich wird in dieser Schulung auch darauf eingegangen, was schon lange gilt, wie z.B. gesetzliche Fristen zum Speichern, Archivieren und Löschen von Daten, Nebenjob, wie wertvoll Daten korrekt aus, was ist bei Mietfahrzeugen zu beachten, etc.

Wir zeigen Ihnen anhand unterschiedlicher Software die unterschiedlichen Ergebnisse bei der Auswertung der Daten der Fahrerkarte des Fahrers. Die Erfahrung hat gezeigt, dass in vielen Unternehmen die Fahrer nicht richtig oder nicht ausreichend in der Bedienung des digitalen Fahrtenschreibers geschult werden. Dies kann für Sie als Unternehmer oder beauftragte Person schwerwiegende und kostenintensive Maßnahmen nach sich ziehen.

Kommen Sie als Unternehmer ihrer Schulungspflicht nicht nach, haften Sie vollumfänglich für die Verstöße Ihrer Fahrer und riskieren eine negative Einstufung im Risikoeinstufungssystem für Ihr Unternehmen.

Profitieren Sie von acht Stunden Wissenstransfer pur, den Sie sich nicht entgehen lassen sollten.